Jahresabschluss 2013



Gemeinde Hähnichen

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Vermögensrechnung

Gemeinde Hähnichen **2013**

Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012	Planansatz 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	407.926,58	392.850	393.150	416.924,61	23.775
	darunter: Grundsteuer A und B	114.916,28	115.150	115.150	115.703,30	553
	Gewerbesteuer	119.026,08	76.000	76.300	107.299,50	31.000
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	160.478,29	187.600	187.600	180.103,14	-7.497
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.465,62	10.900	10.900	10.977,59	78
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	533.733,89	538.050	538.650	604.255,89	65.606
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	341.634,00	301.750	301.750	303.838,00	2.088
	sonstige allgemeine Zuweisungen	922,02	1.750	1.750	887,04	-863
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	92.465,90	92.466
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.736,63	58.950	61.150	48.874,60	-12.275
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	45.327,03	45.300	45.800	73.720,70	27.921
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.385,34	73.700	73.700	27.980,18	-45.720
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	37.992,09	41.950	42.150	36.988,16	-5.162
8	+/– aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	25.290,61	25.291
9	+ sonstige ordentliche Erträge	35.369,51	33.000	33.000	44.167,39	11.167
10	**= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)**	**1.176.471,07**	**1.183.800**	**1.187.600**	**1.278.202,14**	**90.602**
11	Personalaufwendungen	300.839,53	303.450	302.500	272.953,14	-29.547
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen	0,00	0	0	0,00	0
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0	0,00	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger	0,00	0	0	0,00	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.993,96	272.400	276.250	275.916,98	-333
14	+ planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	248.047,69	248.048
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.650	1.650	1.603,01	-47
16	+ Transferaufwendungen u. Abschreibungenauf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	416.272,24	442.650	442.300	427.784,91	-14.515
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	128.547,89	150.300	151.150	146.945,91	-4.204
18	**= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)**	**1.030.653,62**	**1.170.450**	**1.173.850**	**1.373.251,64**	**199.402**
19	**= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)**	**145.817,45**	**13.350**	**13.750**	**-95.049,50**	**-108.800**
20	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	1.620,00	1.620
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	1.814,21	1.814
22	**= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)**	**0,00**	**0**	**0**	**-194,21**	**-194**
23	**= Gesamtergebnis (Nummern 19 + 22)**	**145.817,45**	**13.350**	**13.750**	**-95.243,71**	**-108.994**
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgendes ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
25	Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird	0,00	0	0	0,00	0
26	**= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummer 25)**	**145.817,45**	**13.350**	**13.750**	**-95.243,71**	**-108.994**
27	**= nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist**	**0,00**	**0**	**0**	**-95.243,71**	**-95.244**

Gemeinde Hähnichen **2013**

Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Planansatz 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	392.850	393.150	413.382,64	20.233
	darunter: Grundsteuer A und B	0,00	115.150	115.150	115.565,93	416
	Gewerbesteuer	0,00	76.000	76.300	103.760,50	27.461
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	187.600	187.600	180.221,92	-7.378
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	10.900	10.900	10.983,88	84
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	544.950	545.550	534.822,35	-10.728
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	301.750	301.750	303.838,00	2.088
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	8.650	8.650	7.114,60	-1.535
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	58.950	61.150	54.787,23	-6.363
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	45.300	45.800	59.700,15	13.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	73.700	73.700	43.784,41	-29.916
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	41.950	42.150	44.661,64	2.512
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	33.000	33.000	36.236,37	3.236
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)**	**0,00**	**1.190.700**	**1.194.500**	**1.187.374,79**	**-7.125**
10	Personalauszahlungen	0,00	303.450	302.500	283.883,12	-18.617
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	272.400	276.250	278.891,20	2.641
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	1.650	1.650	1.603,01	-47
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	442.650	442.300	427.385,90	-14.914
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	150.300	151.150	155.580,04	4.430
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)**	**0,00**	**1.170.450**	**1.173.850**	**1.147.343,27**	**-26.507**
17	**= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)**	**0,00**	**20.250**	**20.650**	**40.031,52**	**19.382**
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	129.150	129.150	11.742,00	-117.408
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
25	**= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)**	**0,00**	**129.150**	**129.150**	**11.742,00**	**-117.408**
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	5.000	33.550	2.377,08	-31.173
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	224.000	224.000	47.176,78	-176.823
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	130.200	139.600	3.657,40	-135.943
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	4.750	4.750	0,00	-4.750
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	**= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)**	**0,00**	**363.950**	**401.900**	**53.211,26**	**-348.689**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Planansatz 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0
34	**= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)**	**0,00**	**-234.800**	**-272.750**	**-41.469,26**	**231.281**
35	**= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)**	**0,00**	**-214.550**	**-252.100**	**-1.437,74**	**250.662**
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0
37	– Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	12.950	12.950	12.937,89	
38	**= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 ./. Nummer 37)**		**-12.950**	**-12.950**	**-12.937,89**	
39	**= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 38)**		**-227.500**	**-265.050**	**-14.375,63**	
40	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0,00	0
	darunter: Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0,00	0
41	– Auszahlungen für Geldanlagen, für dieGewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0,00	0
	darunter: Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0,00	0
42	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	9.394,09	9.394
43	– Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	8.537,36	8.537
44	**= Saldo aus haushaltsunwirksame Vorgängen [(Nummern 40 + 42) ./. (Nummern 41 + 43)]**	**0,00**	**0**	**0**	**856,73**	**857**
45	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskrediteund Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00			546.771,56	
46	**= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 39 + 44 + 45)**	**0,00**			**533.252,66**	

Gemeinde Hähnichen

27.02.2026
Muster 13
(zu § 51 SächsKomHVO)

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013

Aktivseite	31.12.2013	Eröffnungsbilanz
	in Euro	
1. Anlagevermögen	8.901.709,64	9.020.116,32
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	6.730.006,71	6.841.471,48
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	279.474,84	279.474,84
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.147.277,13	2.236.815,95
cc) Infrastrukturvermögen	3.564.459,00	3.662.149,33
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.499,45	2.631,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	331.011,11	331.011,11
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	382.733,78	310.334,40
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	9.654,86	7.002,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.896,54	12.052,85
d) Finanzanlagevermögen	2.171.702,93	2.178.644,84
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	2.171.702,93	2.178.644,84
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	660.214,32	636.168,87
a) Vorräte	28.029,91	30.008,83
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	68.297,25	26.258,03
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	30.634,50	33.130,45
d) Liquide Mittel	533.252,66	546.771,56
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.034,57	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	**9.562.958,53**	**9.656.285,19**

Passivseite	31.12.2013	Eröffnungsbilanz
	in Euro	
1. Kapitalposition	6.738.710,69	6.873.104,54
a) Basiskapital	6.833.954,40	6.873.104,54
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf		
b) Rücklagen		
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO		
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	-95.243,71	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	-95.049,50	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	-194,21	0,00
2. Sonderposten	2.553.087,44	2.590.967,05
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	2.546.859,88	2.590.967,05
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	6.227,56	0,00
3. Rückstellungen	38.943,57	57.344,80
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	10.855,50
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	19.254,27	26.800,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	19.689,30	19.689,30
4. Verbindlichkeiten	201.762,97	112.417,78
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	65.001,82	77.939,71
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.372,84	19.909,53
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.961,17	1.755,24
f) Sonstige Verbindlichkeiten	13.427,14	12.813,30
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	30.453,86	22.451,02
Summe Passiva	**9.562.958,53**	**9.656.285,19**

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 SächsKomHVO unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Nachrichtlich - Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Gebildete Ermächtigungsübertragungen: 10.196,31 Euro
2. Bürgschaften: 0,00 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro
5. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0,00 Euro

Hähnichen, dem 27.02.2026

Prof. Dr. M. Zscheile
Bürgermeister



Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2013



Gemeinde Hähnichen

Inhaltsübersicht

1. Vorwort 3
2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 3
3. Wahlrechte und Jahresabschlusserleichterungen 3
4. Erläuterungen zu Berichtigungen der Eröffnungsbilanz 4
5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 6
6. Erläuterungen zur Finanzrechnung 7
7. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen 8
    - 7.1 Aktiva 8
    - 7.2 Passiva 10

1. Vorwort

Gemäß § 88c Abs. 1 und 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) sind die Kommunen verpflichtet, ihre Jahresabschlüsse innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch Beschluss des Hauptorgans festzustellen.
Die Umstellung auf das doppische Buchungssystem hat jedoch zu massiven Zeitverzögerungen allein bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geführt. Diese wurde durch den Gemeinderat Hähnichen schließlich am 09.04.2024 beschlossen. Die im Anschluss daran stattgefundene überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde im Januar 2025 abgeschlossen.
Daraufhin konnten die Arbeiten für den Jahresabschluss 2013 aufgenommen werden. Aufgrund des hohen Zeitverzugs hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 02.09.2025 die Inanspruchnahme von Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 beschlossen.
Die gemäß § 63 Abs. 9 SächsKomHVO gesetzlich eingeräumten und in einem Anhang zum Beschluss konkretisierten Maßnahmen sollen einen zügigen Abbau des Bearbeitungsstaus bei der Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse gewährleisten.

Anstelle des vollständigen Verzichts auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht, stellt der vorliegende Erläuterungsbericht eine komprimierte Form der Darstellung wesentlicher Geschäftsvorfälle und Entwicklungen dar und sichert somit eine ausreichende Transparenz für den Gemeinderat als Entscheidungsgremium.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die zu beachtenden Rechtsgrundlagen bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind in
- der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- der Verordnung über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO) und
- der Verwaltungsvorschrift zum Produktrahmen und Kontenrahmen und die Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV Haushaltssystematik Kommunen – VwVKomHSys)

in der jeweils gültigen Fassung enthalten.
Die Dienstanweisung zur Bewertung in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg/O.L. legt darüber hinaus die gemeindespezifischen Vorschriften fest.

3. Wahlrechte und Jahresabschlusserleichterungen

Um den bestehenden Bearbeitungsstau bei der Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse abzubauen, wurden mit der Änderung der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) neben den bereits bestehenden gesetzlichen Erleichterungen des § 88 Abs. 5 SächsGemO weitere umfangreiche formelle und materiell-rechtliche Erleichterungen eingeführt. Beschränkt auf die Jahresabschlüsse bis einschließlich des Haushaltsjahres 2020 ist es nun möglich, auf bestimmte Buchungsvorgänge und vorbereitende Jahresabschlussarbeiten sowie einzelne Bestandteile des Jahresabschlusses zu verzichten.
Bei entsprechender Ausübung der Wahlrechte wird der Grundsatz des periodengerechten Ausweises von Aufwendungen und Erträgen eingeschränkt, wodurch es zu zeitlichen Verschiebungen im Ergebnis der einzelnen Haushaltsjahre kommen kann. Die ergebnisbe- und -entlastenden Effekte gleichen sich aber bei Betrachtung des Gesamtzeitraumes spätestens mit dem zwingend wieder vollständig zu erstellenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 im Wesentlichen aus.

Der Fachbereich Bau und Finanzen hat die bestehenden Erleichterungsmöglichkeiten geprüft und eine Empfehlung für die Inanspruchnahme erarbeitet. Diese wurde vom Gemeinderat bestätigt.

Folgende Jahresabschlusserleichterungen wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 02.09.2025 in Anspruch genommen:

1. Erstellung eines „Erläuterungsberichts" anstelle des vollständigen Verzichts auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht. Auf die Anlagen Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht sowie auf die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung wird verzichtet.
2. Auf die Bildung und Auflösung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, welche nicht über das Jahr 2021 hinaus bestehen, wird verzichtet.
3. Bis auf die bereits in den Haushaltsjahren 2013 – 2020 gebuchten Rückstellungen, wird auf die Neubildung von Rückstellungen, welche nicht über das Jahr 2021 hinaus bestehen, verzichtet. Die Zuführung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen werden vorgenommen.
4. Auf die körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen, sofern deren Erfassung und Bewertung durch Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist, wird verzichtet.
5. Auf die außerplanmäßige Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zuge der körperlichen Bestandsaufnahme sowie die außerplanmäßige Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten wird verzichtet.
6. Auf die Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sowie die Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten wird verzichtet.
7. Auf die ergebniswirksame Bereinigung von Anlagen im Bau wird verzichtet.
8. Auf Wertberichtigungen auf Forderungen wird verzichtet, soweit es sich nicht um dauerhaft uneinbringliche oder erlassene Forderungen handelt.
9. Auf die Umbuchung debitorischer Kreditoren und kreditorischer Debitoren wird verzichtet, sofern dies nicht zum Ausweis negativer Bilanzpositionen führt.
10. Auf die interne Leistungsverrechnung wird nicht verzichtet.

4. Erläuterungen zu Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Juli 2024 bis Januar 2025 statt. Hierbei wurde festgestellt, dass bei der Bewertung des ehemaligen Schulgebäudes in Trebus durch Ersatzbewertung ein zu hoher Restbuchwert ermittelt wurde. Mangels tatsächlicher Anschaffungs- und Herstellkosten für dieses Gebäude, wurde eine Ersatzbewertung gemäß den FAQ 3.19 und 3.24 vorgenommen. Für die Altsubstanz ergab sich das fiktive Baujahr 1939 mit einem buchhalterischen Restwert zum Bewertungsstichtag in Höhe von 10.512,00 €. In den Jahren 1998 bis 2002 erfolgte eine umfassende Sanierung des Gebäudes in mehreren Bauabschnitten, wofür Gesamtinvestitionskosten von insgesamt 241.384,64 € aufgewendet worden sind. Aufgrund des Umfangs der Modernisierungsarbeiten wurden diese als „Zweitherstellung" gewertet und sind dementsprechend zum ermittelten Ersatzwert hinzugerechnet worden. Gleichzeitig wurde mit dem Umstand der Zweitherstellung die voller Nutzungsdauer von 70 Jahren unterstellt.
Die Prüferin des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau weist darauf hin, dass der Ansatz der vollen Nutzungsdauer zu einem unrealistisch hohen Restbuchwert des Gebäudes führt. Die Sanierungsmaßnahme hat unbestritten zu einer Verbesserung des Gebäudewertes geführt, jedoch hätte die Restnutzungsdauer sachgerecht geschätzt werden müssen.

Nach Prüfung des Sachverhaltes und erneuter Abwägung der vorgenommenen Sanierungsarbeiten hält die Verwaltung eine Restnutzungsdauer von 40 Jahren für sachgerecht. Der sich daraus ergebende Restbuchwert zum Eröffnungsbilanzstichtag liegt um 29.682,93 € unterhalb des angesetzten Restbuchwertes. Da es sich um einen wesentlichen Betrag im Sinne der Bewertungsrichtlinie handelt, wurde eine Korrektur vorgenommen.

Des Weiteren wurden für die Sanierungsarbeiten Fördermittel von insgesamt 61.641,00 € gewährt. Darunter waren auch Arbeiten an den Außenanlagen enthalten. Der dafür gebildete Sonderposten wurde in der Eröffnungsbilanz vollständig dem Anlagegut Gebäude zugeordnet. Die Rechnungsprüferin hat die fehlende Aufteilung des Sonderpostens auf die Anlagegüter „Gebäude" und „Außenanlagen" beanstandet. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsdauern hat auch dies einen Effekt auf die Vermögenslage.
Der Restbuchwert für den Sonderposten des Gebäudes ist um 14.993,49 € zu hoch angesetzt. Da auch diese Abweichung oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegt, erfolgte eine Korrektur.
Der Sonderposten für die Außenanlagen wäre jedoch zum Eröffnungsbilanzstichtag fast vollständig abgeschrieben. Da die Abweichung hier unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegt, wurde auf die Korrektur verzichtet.

Neben den oben genannten Korrekturen, welche sich aus der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz ergeben haben, wurden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten weitere korrekturbedürftige Sachverhalte aufgedeckt:

Anlagegut: Sportplatz Trebus Lager/Garage

Die Anschaffungs- und Herstellkosten wurden durch die Gemeinde übernommen, die Errichtung des Gebäudes erfolgte durch die Vereinsmitglieder in Eigenleistung.
Da das Gebäude in 2012 begonnen und in 2013 fertiggestellt wurde, erfolgte die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz als Anlage im Bau. Dabei wurden anteilige Baukosten i.H.v. 691,17 € bilanziert, welche erst im Haushaltsjahr 2013 durch die Gemeinde an den Verein erstattet worden sind. Mithin wurde der Wertansatz für diese Anlage im Bau um den genannten Betrag zu hoch ausgewiesen. Mit dem Jahresabschluss 2013 erfolgt die Korrektur.

Unfertige Leistungen: Bilanzkonto 08610000

In der Eröffnungsbilanz wurden die Betriebskostenvorauszahlungen des Jahres 2012 für die Mietobjekte der Gemeinde Hähnichen als Unfertige Leistungen in Höhe von 27.269,53 € bilanziert. Die Bildung dieser Bilanzposition erfolgt eigentlich mit dem Jahresabschluss, um eine Abgrenzung der von der Gemeinde bezahlten Unterhaltungsaufwendungen (z.B. Wasser/Abwasser, Abfallgebühren, Versicherung, Heizkosten, etc.) zu erreichen. Der Ausweis der Unfertigen Leistungen erfolgt demnach erstmals mit dem Jahresabschluss 2013 und war in der Eröffnungsbilanz nicht notwendig. Zur Korrektur wird mit dem Jahresabschluss der in der EÖB gebildete Betrag gegen das Basiskapital wieder aufgelöst.

Rückstellungen: Bilanzkonto 28912000

In der Eröffnungsbilanz wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.500 € im Zusammenhang mit einem Beratervertrag gebildet. Dieser externe Berater hat im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz die Verwaltungsmitarbeiter bei den vorzunehmenden Bewertungsaufgaben unterstützt. Der Beratervertrag wurde aber mit der Stadt Rothenburg geschlossen und sämtliche Leistungen wurden auch mit der Stadt abgerechnet. Da die Gemeinde Hähnichen kein eigenes Verwaltungspersonal beschäftigt, ist diese Vorgehensweise auch nicht zu beanstanden.

Da der Gemeinde Hähnichen hierfür auch in den Folgejahren keine Kosten entstanden sind, wird die Rückstellung mit dem Jahresabschluss 2013 aufgelöst.

5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis besteht aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis.
Mit der vorliegenden Jahresrechnung ergibt sich ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -95.243,71 €. Die Haushaltssatzung des Jahres 2013 wies ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 13.350 € aus. Das im Vergleich zum Planansatz nun negativ ermittelte ordentliche Ergebnis der Jahresrechnung kann hauptsächlich auf die nicht veranschlagten und nicht zahlungswirksamen Abschreibungen zurückgeführt werden.

Die ordentlichen Erträge werden zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.278.202,14 € ausgewiesen und liegen um rund 94.400 € über dem Planansatz.
Der Hauptgrund für diese Abweichung liegt in Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuern, aber auch in den nicht geplanten und nicht zahlungswirksamen Auflösungsbeträgen aus Sonderposten begründet.

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben waren Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 30.999 €, aber auch Mindereinnahmen bei dem Anteil an der Einkommensteuer in Höhe von 7.497 € zu verzeichnen. Die Einnahmen bei den übrigen Steuerarten konnten annähernd planentsprechend realisiert werden.
Die Festsetzung der Allgemeinen Schlüsselzuweisung lag um 2.088 € über dem Planansatz.
Die investive Schlüsselzuweisung für das Haushaltsjahr betrug 33.760 €. Im Haushaltsansatz wurden in dieser Position außerdem 7.229 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um nicht verbrauchte investive Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 2012, welche in der Jahresrechnung 2012 als zweckgebundene Rücklage bilanziert wurden. Eine Überführung dieser Rücklagen in die Eröffnungsbilanz war jedoch nicht zulässig.
Weiterhin wird in der Ergebnisrechnung nur der Teil der investiven Schlüsselzuweisung ausgewiesen, der nicht investiv verwendet werden konnte. Aus diesen Gründen zeigt die Ergebnisrechnung eine negative Planabweichung auf dieser Position in Höhe von 22.863 €.

Die Gemeinde Hähnichen hat von den Übergangsbestimmungen nach § 131 Abs. 7 SächsGemO Gebrauch gemacht und alle nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bei der Erstellung des Haushaltsplans außer Ansatz gelassen. Entsprechend führen die aufgelösten Sonderposten in der Ergebnisrechnung zu (nicht zahlungswirksamen) außerplanmäßigen Erträgen in Höhe von 92.466 €.
Weiterhin ergeben sich im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge Mehreinnahmen aus der Auflösung der in der Eröffnungsbilanz gebildeten Wertberichtigungen auf Forderungen sowie aus der Zuschreibung zum Anteil am nominellen Eigenkapital des Trinkwasserzweckverbands Neiße-Schöps (beides nicht zahlungswirksam!).

Bei der Betrachtung der ordentlichen Aufwendungen ist festzuhalten, dass diese im Umfang von rund 44.440 € nicht realisiert worden sind, demgegenüber jedoch Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 258.044 € stehen. Diese resultieren vorrangig aus den nicht veranschlagten Abschreibungen und setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen für abnutzbares Anlagevermögen	238.523 €
Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	9.525 €
Mehrausgaben für sonst. ord. Aufwendungen	9.996 €

Die Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen bilden die negativen Wertveränderungen an den kommunalen Beteiligungen ab. Im Gliederungspunkt 7.1 wird auf das Finanzanlagevermögen und die Bilanzierungsmethoden genauer eingegangen.

Das Sonderergebnis beträgt -194,21 €. Im Jahr 2013 konnten außerordentliche Erträge in Höhe von 1.620,00 € erzielt werden, welche aus empfangenen Schadensersatzleistungen für eine Kompensationszahlung aus dem Feuerwehr-Beschaffungskartell resultiert. Hintergrund hierfür ist eine außergerichtliche Regulierungsvereinbarung, welche durch die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag sowie Deutscher Städte- und Gemeindebund mit den Unternehmen Rosenbauer Deutschland, Schlingmann und Iveco Magirus erzielt worden ist. In den Jahren 2000 bis 2004 gab es kartellbedingte Überhöhungen der Preise für Feuerwehrfahrzeuge, welche sich nachteilig auf die Beschaffungsprozesse der Kommunen ausgewirkt haben. Zur Abgeltung kommunaler Schadenersatzansprüche erfolgte eine pauschalierte Zahlung in Abhängigkeit des beschafften Fahrzeugtyps, da auch die Gemeinde Hähnichen im betreffenden Zeitraum ein Löschfahrzeug für die Ortswehr Spree beschafft hatte.
Die außerordentlichen Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis des Jahres 2013. Hierfür sind Kosten für Sandlieferungen, Verpflegung und Lohnersatz in Höhe von 1.814,21 € entstanden. Da es sich um einen Katastrophenfall gehandelt hat, wurden diese Kosten über das dafür zu bildende Produkt 712000 – Katastrophenschutz/Hochwasser gebucht und sind entsprechend im Sonderergebnis abzubilden.
Der Ausgleich der außerordentlichen Aufwendungen für den Katastrophenfall erfolgte erst im Haushaltsjahr 2014, durch Zahlung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung der Finanzierung der Bekämpfung der Hochwasserkatastrophe 2013.

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Ein- und Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen werden in der Finanzrechnung im Gegensatz zum Plan nicht separat ausgewiesen. Sie sind Bestandteil der jeweiligen Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans 2013 verringert sich der Bestand an liquiden Mitteln um 14.375,63 €. Der Haushaltsplan sah einen Bedarf an Zahlungsmitteln in Höhe von 227.500 € vor. Der geringere Mittelabfluss resultiert hauptsächlich aus nicht realisierten Auszahlungen für Investitionstätigkeiten bzw. zeitlich versetzten Zahlungen. So erfolgte z.B. die Bezahlung des Multicars erst im Januar 2014, obwohl das Fahrzeug bereits im Dezember 2013 ausgeliefert wurde. Somit ergibt sich ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, aber ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit, da den Auszahlungen keine Einzahlungen aus Investitionszuwendungen gegenüber stehen.

Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2014 liegen in Höhe von 10.196,31 € vor.

Produktsachkonto	Haushaltsstelle	Betrag	Bemerkung
553001.03940100-0010	Baumaßnahmen – UGA Spree	3.472,92 €	Beginn in 2013, Restarbeiten (Bepflanzung) stehen noch aus
111602.06126008-0008	Erwerb v. bewegl. Gegenständen - Multicar	470,00 €	Nachträgliche Aufrüstung Kran
111602.06210009-0009	Erwerb v. bewegl. Gegenständen - Notstromaggregat	5.600,00 €	Bestellung im IV. Qu. ausgelöst, Lieferung in 2014
111602.07410009-0009	Erwerb v. bewegl. Gegenständen - Kettensäge	653,39 €	Bestellung ausgelöst, Lieferung im I. Qu. 2014
		10.196,31 €	

7. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Die Vermögensrechnung (Bilanz) bildet das Vermögen (Aktiva) der Gemeinde Hähnichen und dessen Finanzierung in Form von Eigen- und Fremdkapital (Passiva) ab. Dargestellt werden die Vermögens- und Kapitalwerte zum Abschlussstichtag 31.12.2013.
Aufgrund des verkürzten Jahresabschlusses wird im Folgenden nur auf wesentliche Bilanzpositionen eingegangen.

7.1. Aktiva

Anlagevermögen

Sachanlagevermögen

Der Bauhof der Gemeinde Hähnichen benötigte ein neues Fahrzeug. Für die Ersatzbeschaffung eines Multicars standen 95.000 € laut Haushaltsplan zur Verfügung. Nach erfolgter Ausschreibung musste festgestellt werden, dass die geplanten finanziellen Mittel nicht ausreichend sind. Nach erneuter, angepasster Angebotsaufforderung wurde ein Fahrzeug der Marke Multicar mit Ladekran und Silostreuer im Gesamtwert von 103.530 € beschafft. Die fehlenden finanziellen Mittel sollten laut Gemeinderatsbeschluss vom 04.09.2013 aus der Rücklage entnommen werden.
Da es mit Feststellung der Eröffnungsbilanz keine Rücklage zu diesem Zeitpunkt gab, kann die Entnahme nur aus dem Basiskapital erfolgen.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren war die Beschaffung von BOS-Digitalfunktechnik im Umfang von 25.500 € vorgesehen, wobei mit Fördermitteln in Höhe von 19.150 € geplant worden ist. Diese Maßnahme wurde zurückgestellt.

Laut Haushaltsplan war der grundhafte Ausbau der Bahnhofstraße in Hähnichen mit einem Wertumfang von 160.000 € und voraussichtlichen Fördermitteln in Höhe von 110.000 € vorgesehen. Dieses Projekt wurde in das Haushaltsjahr 2014 verschoben.

Im Ortsteil Spree waren finanzielle Mittel in Höhe von 49.000 € für den grundhaften Ausbau des Teilstückes der Gemeindestraße Rothenburger Str. 19 – 21 / Friedhofsweg eingeplant. Diese Maßnahme wurde vollständig umgesetzt. Die tatsächlichen Baukosten betrugen für den Straßenbau 36.202,67 € und für den Bau der Regenentwässerung 10.974,11 €. Die Gesamtbaukosten beliefen sich somit auf 47.176,78 €. Da es hierfür keine Fördermittel gab, wurde ein Teil der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 15.973,22 € verwendet.

Für den notwendigen Ersatzneubau der Schöpsbrücke im Ortsteil Spree waren 15.000 € für Planungsleistungen vorgesehen. Aufgrund fehlender Förderaussichten wurde das Projekt im Haushaltsjahr 2013 vorerst nicht vorangetrieben.

Das Sachanlagevermögen stellt sich zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Bezeichnung	01.12.2013		31.12.2013		Veränderung	
	EUR	Anteil	EUR	Anteil	EUR	Anteil
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	279.474,84	4,1%	279.474,84	4,2%	0,00	0,0%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.236.815,95	32,7%	2.147.277,13	31,9%	-89.538,82	80,5%
Infrastrukturvermögen	3.662.149,33	53,5%	3.564.459,00	53,0%	-97.690,33	87,8%
Bauten auf fremdem Grund u. Boden	2.631,00	0,04%	2.499,45	0,04%	131,55	-0,1%
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	331.011,11	4,84%	331.011,11	4,92%	0,00	0,0%
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	310.334,40	4,5%	382.733,78	5,7%	72.399,38	-65,1%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.002,00	0,1%	9.654,86	0,1%	2.652,86	-2,4%
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.052,85	0,18%	12.896,54	0,2%	843,69	-0,8%
Summe	**6.841.471,48**	**100,0%**	**6.730.006,71**	**100,0%**	**-111.201,67**	**100,0%**

Bei der Anlagengruppe Unbebaute Grundstücke gab es keine Zu- oder Abgänge.

Im Bereich der Bebauten Grundstücke ergeben sich die Veränderungen durch die Abschreibungen in Höhe von 89.539 €.

Beim Infrastrukturvermögen resultieren die Veränderungen aus der Aktivierung der Baukosten für den grundhaften Ausbau der Rothenburger Str. 19 – 21 sowie der planmäßigen Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2013.

Die bereits weiter oben erwähnte Beschaffung des Bauhoffahrzeugs sowie die entsprechenden Auflösungsbeträge für die Absetzung für Abnutzung (AfA) der übrigen Anlagegüter ergeben den Zugang im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge.

Neuanschaffungen an Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Umfang von 3.657 € getätigt. Die planmäßigen Abschreibungen betragen für diese Anlagengruppe 811 €.

Folgende Projekte wurden in den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau bilanziert:

Geleistete Anzahlungen				
Produkt	Konto	Projekt	Beschreibung	EUR
553001	09111000	10	UGA I Friedhof Spree	2.377,08
Anlagen im Bau / Tiefbau				
541001	09612000	0003	Projektierungskosten Bahnhofstraße Hähnichen	10.519,46
			Gesamt	**12.896,54**

Finanzanlagevermögen

Kommunale Beteiligungen an Unternehmen oder bilanzierenden Zweckverbänden sind gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO und § 61 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik mit den Anschaffungskosten oder nach der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem anteiligen Eigenkapital zu bewerten. Die Eigenkapitalspiegelmethode ist als Ersatzwertverfahren immer dann anzuwenden, wenn sich Anschaffungskosten nicht ermitteln lassen.
In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 erfolgte die erstmalige Bewertung des Finanzanlagevermögens der Gemeinde Hähnichen nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Da jedoch einige Unternehmen und Zweckverbände zu diesem Zeitpunkt selbst noch keine festgestellte Bilanz vorlegen konnten, sind einige Beteiligungen mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.
Bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode werden Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung bzw. Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz

berücksichtigt und gehen in das ordentliche Ergebnis der Gemeinde ein. Mit dem Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ist der Wertansatz zu überprüfen und ertragswirksam anzupassen.

Die folgende Übersicht zeigt die wertmäßigen Veränderungen der einzelnen Beteiligungen:

Nachweis der unmittelbaren Beteiligungen

Beteiligungen	Anteil am nominellen Eigenkapital 01.01.2013	Anteil am nominellen Eigenkapital 31.12.2013	Abschreibungen 47290000	Zuschreibungen 35810000	Produkt	Bestandskonto
KBO GmbH (0,1829 %)	61.819,64 €	61.390,24 €	429,40 €		612001	11140100
Abwasserzweckverband "Schöpsaue" (33,1 %)	1.715.451,36 €	1.706.356,17 €	9.095,19 €		612001	11140100
Trinkwasserzweckverband "Neiße-Schöps" (9,524	401.372,84 €	403.955,52 €		2.582,68 €	612001	11140100
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (0,04800768 %)	1,00 €	1,00 €			612001	11140100
(Erinnerungswert, JA 2012 Ausweis in Pos. Nicht durch Ek gedeckter Fehlbetrag)						
Finanzanlagevermögen Gesamt	2.178.644,84 €	2.171.702,93 €	9.524,59 €	2.582,68 €		

Umlaufvermögen

Vorräte

Vorräte werden für Streusalz und unfertige Leistungen geführt. Die Bewertung der Salzvorräte zum Stichtag erfolgt nach der LIFO-Methode und ist zum Bilanzstichtag jeweils fortzuschreiben. Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um anrechenbare Betriebskosten aus dem Jahr 2013.

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen

Die Aufgliederung der Forderungen kann der Vermögensrechnung entnommen werden. Aufgrund der Inanspruchnahme der oben angeführten Jahresabschlusserleichterungen werden keine Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.

Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2013 beträgt 533.252,66 € und kann im Detail der Vermögensrechnung entnommen werden.

7.2. Passiva

Die Passivseite der Vermögensrechnung bildet die Finanzierungsquellen des Vermögens ab. Die Passiva bestehen zu rund 97 % aus langfristig verfügbarem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten) und zu rund 0,8 % aus kurzfristigem Kapital (kurzfristige Rückstellungen, kurzfristige Verbindlichkeiten).

Basiskapital

Das Basiskapital wird zum Bilanzstichtag mit einem Wert von 6.738.710,69 € ausgewiesen. Die Veränderung im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag resultiert aus den weiter oben ausgeführten Korrekturen im Zusammenhang mit der überörtlichen Rechnungsprüfung.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wird ein Fehlbetrag in Höhe von 95.243,71 € festgestellt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliches Ergebnis	-95.049,50 €
Sonderergebnis	-194,21 €

Die Verwaltung schlägt vor, den Fehlbetrag des Gesamtergebnisses entsprechend der Übergangsbestimmungen gemäß § 131 Abs. 6 Satz 5 SächsGemO mit dem Basiskapital zu verrechnen. Demnach dürfen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016 als Saldo aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen entstandene Fehlbeträge im Jahr der Entstehung mit dem Basiskapital verrechnet werden.

nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	92.465,90 €
nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus Abschreibungen	248.047,69 €
Saldo aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen	-155.581,79 €

Es ist ersichtlich, dass der im Haushaltsjahr entstandene Fehlbetrag auf die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen zurückgeführt werden kann. Zum Ergebnisausgleich sind gemäß den Vorschriften der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung zur Deckung von Fehlbeträgen prioritär die Ergebnisrücklagen und Überschüsse aus dem Sonderergebnis heranzuziehen. Da sowohl das ordentliche als auch das Sonderergebnis Fehlbeträge ausweisen und keine Rücklagen zur Deckung vorhanden sind, kann nur die Verrechnung mit dem Basiskapital erfolgen.

Sonderposten

Bei den passiven Sonderposten handelt es sich um die empfangenen Investitionszuwendungen. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 38.943,57 € gebildet. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

1. **Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit**

   Zum Eröffnungsbilanzstichtag bestand ein Altersteilzeitvertrag, für welchen eine Rückstellung in Höhe von 10.855,50 € gebildet wurde. Diese wurde im Jahr 2013 vollständig in Anspruch genommen.

2. **Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gg. Dritten**

   Diese Bilanzposition enthält gebildete Rückstellungen für voraussichtliche Kosten der Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie Kosten der örtlichen und überörtlichen Prüfung in Höhe von 26.800,00 €. Im Haushaltsjahr 2013 wurden

hiervon 4.045,73 € für die Kosten der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2012 sowie für die Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz in Anspruch genommen. Weiterhin wurde eine Rückstellung für Sachverständigenkosten für Eröffnungsbilanzarbeiten in Höhe von 3.500 € ausgebucht, da der Gemeinde Hähnichen dafür keine direkten Kosten entstanden sind. Somit werden zum Bilanzstichtag 31.12.2013 Rückstellungen für diesen Bereich im Umfang von 19.254,27 € bilanziert.

3. **Sonstige Rückstellungen**

   In dieser Bilanzposition sind Rückstellungen für noch nicht entschiedene Vermögenszuordnungen gem. § 6 GrundBBerG in Höhe von 19.689,30 € gebildet. Im Haushaltsjahr 2013 sind keine Auflösungen vorzunehmen.

Somit werden Rückstellungen in Höhe von 38.943,57 € aus der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschluss 2013 übertragen. Sachverhalte, die zur Neubildung von Rückstellungen zum Bilanzstichtag führen, haben sich nicht ergeben.

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 werden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Es bestehen drei Kreditverträge, wovon zwei sogenannte ABM-Darlehen sind. Diese wurden zinsfrei in den Jahren 1993 und 1994 zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung ausgegeben.
Das bestehende Darlehen bei der Sparkasse wurde im Jahr 2013 in Höhe von 10.396,99 € getilgt. Die Restlaufzeit beläuft sich auf 4,5 Jahre.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich größtenteils aus Rechnungen zusammen, welche erst im Folgejahr eingegangen sind, aber Leistungen des Berichtszeitraumes betreffen. Außerdem sind die erhaltenen Anzahlungen für Betriebskostenvorauszahlungen aus Vermietungen in Höhe von 14.074,00 € enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich haushaltsfremde Kassengeschäfte.

Hähnichen, den 27.02.2026

Prof. Dr. M. Zscheile
Bürgermeister

M. Kolodziej
Fachbereichsleiterin Bau u. Finanzen